

Beschluss (Ziffern 1 - 3 gegen die Stimme von FDP - BAYERNPARTEI):

1. Zur Sicherstellung der Implementierung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzeptes wird das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration beauftragt, eine Fachstelle zu schaffen und die hierfür ab dem Jahr 2021 erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die dauerhaften Personalkosten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 81.470 Euro sowie einmalige Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro anzumelden.
2. **Personalkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 1,0 Stelle und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
Die dafür dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.670 Euro werden entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stelle bei den Ansätzen für Personalauszahlungen im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 bei der Kostenstelle 203000014 angemeldet.
3. **Sachkosten**
Das Sozialreferat wird beauftragt, die im ab dem Jahr 2021 erforderlichen konsumtiven Mittel für die dauerhaften Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 Euro und für die einmaligen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.000 Euro bei der Kostenstelle 203000014 anzumelden.
4. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, in 2021 ein Gewaltschutzkonzept für alle städtischen Unterkünfte der Flüchtlings- und Wohnungslosenhilfe vorzulegen. Dieses gilt auch für Einrichtungen externer Träger bzw. gewerblicher Betreiber*innen, die vom Amt für Wohnen und Migration beauftragt sind.
5. Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, das

städtische Konzept zur Implementierung des Gewaltschutzkonzeptes in allen städtischen Einrichtungen bis Ende 2023 zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben.

6. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02511 von Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Christian Müller, Frau Stadträtin Simone Bürger, Frau Stadträtin Constanze Söllner-Schaar und Herrn Stadtrat Christian Vorländer vom 30.09.2016 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
7. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06617 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 28.01.2020 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
8. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06887 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 02.03.2020 bleibt aufgegriffen. Einer Fristverlängerung zur abschließenden Behandlung des Antrags bis zum 31.12.2021 wird zugestimmt.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.